

Mitteilung des Senats vom 13. September 2016**Neue Strategien und Maßnahmen gegen Antisemitismus**

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD haben unter Drucksache 19/652 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über aktuelle antisemitische Strömungen und Aktivitäten in Bremen?

Antisemitismus – verstanden als Feindschaft gegenüber Juden – stellt neben Fremdenfeindlichkeit den Kern der rechtsextremistischen Ideologie dar. Seit jeher gilt Antisemitismus als das verbindende Element der heterogenen rechtsextremistischen Szene in Deutschland, wenngleich die Ablehnung von Juden auch in anderer Form auftreten kann, z. B. als religiöser, sozialer oder politischer Antisemitismus.

Die rechtsextremistische Organisation „Europäische Aktion“ (EA), die sich durch ihre antisemitische und revisionistische Agitation auszeichnet, findet in Bremen Unterstützung von einzelnen Personen. Die 2010 in der Schweiz vorwiegend von Holocaust-Leugnern gegründete EA ist darum bemüht, Rechtsextremisten verschiedener ideologischer Ausrichtungen unter ihrem Dach zu vereinen. Ihr Ziel ist die Herstellung homogener Volksgemeinschaften in Europa. Mit ihrer aggressiven Rhetorik versucht die Organisation, insbesondere junge Aktivisten der neonazistischen Szene an sich zu binden. Der Versuch, in Bremen einen Stützpunkt der EA zu etablieren, scheiterte. In Bremen traten Aktivisten der EA zuletzt Mitte 2014 mit einer Aktion öffentlich in Erscheinung, bei der sie auf dem Marktplatz ein Transparent mit der Forderung „Abzug der US-Truppen aus Europa! Raus aus NATO und EU“ entrollten.

Mit antisemitischen Äußerungen in der Öffentlichkeit sind in Bremen in den vergangenen Jahren vereinzelt auch rechtsextremistische „Reichsbürger“ aufgefallen. So störte ein „Reichsbürger“ im September 2012 in der Bremer Innenstadt lautstark eine Kundgebung einer Initiative, die an einen Überfall auf einen Rabbiner im August 2012 in Berlin gedachte. Unter dem Begriff „Reichsbürger“ sammeln sich verschiedene Gruppierungen, die sich als „Angehörige“ eines „Deutschen Reiches“, beispielsweise in den Grenzen von 1937 oder früherer Jahre, wännen. Ihrer vergangenheitsfixierten, revisionistischen Einstellung, die in vielen Fällen mit offenem Antisemitismus einhergeht, und ihres erklärten Ziels der Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wegen gelten „Reichsbürger“ als extremistisch.

Aus Furcht vor strafrechtlicher Verfolgung sind Angehörige der rechtsextremistischen Szene mit offenen antisemitischen Äußerungen in den vergangenen Jahren meist zurückhaltend gewesen, vielmehr nutzen sie Andeutungen, Anspielungen und Kodierungen, die sich häufig auf antisemitische Verschwörungstheorien beziehen (z. B. Stereotype wie „Weltherrschaft“, „Finanzkapital“), die jedoch in ihrer direkten Formulierung nicht abwertend gegenüber Juden sind.

Derzeit agieren Rechtsextremisten vor allem gegen die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung im Internet. Um Interessierte, insbesondere aus dem nichtextremistischen Spektrum, zu erreichen, geben sich etliche Rechtsextremisten zunächst als „Patrioten“ aus und verdecken ihren rechtsextremistischen

Hintergrund und ihre organisatorische Anbindung. Sie sind auch relativ zurückhaltend in ihren Äußerungen, um Interessierte nicht abzuschrecken und ihnen Rückschlüsse auf ihr rechtsextremistisches Weltbild zu erschweren. Insbesondere antisemitische Äußerungen lassen zusammen mit völkisch-rassistischen Äußerungen auf ein verfestigtes rechtsextremistisches Weltbild schließen, da es sich um Kernbestandteile der rechtsextremistischen Ideologie handelt.

Auch bei der Beobachtung der islamistischen Szene Bremens durch den Verfassungsschutz werden antisemitische Äußerungen festgestellt und erfasst. So richtet sich insbesondere der Salafismus in seiner pauschal gegen „die Ungläubigen“ gerichteten Rhetorik sowohl implizit als auch stellenweise explizit gegen Juden und ihren Glauben. U. a. haben solche Äußerungen 2014 zum Verbot des salafistischen „Kultur und Familienverein e. V.“ geführt, da sie gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen (zum Verbot und seinen Gründen vergleiche Verfassungsschutzbericht 2015, Seite 65 f.).

Ebenso steht in Bremen die schiitische al-Mustafa-Gemeinschaft unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Sie ist ideologisch von der antisemitischen Hizb Allah beeinflusst und hat in der Vergangenheit Spenden für Waisenkinder von gefallenen Hizb-Allah-Kämpfern gesammelt (vergleiche Verfassungsschutzbericht 2015, Seite 70). Der dafür zuständige Verein „Waisenkinderprojekt Libanon e. V.“ wurde am 8. April 2014 vom Bundesministerium des Innern verboten. Ebenso beteiligen sich Bremer regelmäßig an dem jährlich in Berlin stattfindenden und antisemitisch ausgerichteten „al-Quds-Tag“ (Jerusalem-Tag).

Der Boykott israelischer Waren und insbesondere die von Palästinensern 2005 ausgerufene Kampagne „Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“ (BDS) findet zum Teil auch in Bremen Unterstützung, zuletzt traten Aktivisten Ende 2015 öffentlich in Erscheinung.

1.1 Lässt sich aus den vorliegenden Erkenntnissen auf einen Anstieg von antisemitischen Strömungen schließen? Wenn ja, welche Gründe kommen nach Ansicht des Senats für diesen Anstieg in Betracht?

In Bremen ist kein Anstieg von antisemitischer Strömungen auszumachen.

2. Wie viele antisemitische Straftaten und andere Formen von dokumentierter antisemitischer Diskriminierung sind dem Senat seit 2010 bekannt? Bitte unterscheiden nach Straftaten gegen Personen und Straftaten gegen (sakrale) Gebäude.

Die amtlichen, nach bundeseinheitlichen Kriterien, geführten Justizstatistiken differenzieren nicht nach dem Merkmal „Antisemitismus“. In dieser Statistik werden alle rechtsextremistischen/fremdenfeindlichen Straftaten erfasst, ohne dass eine weitere Differenzierung möglich ist. Insoweit lässt sich angeben: die Zahl aller rechtsextremistischen/fremdenfeindlichen Ermittlungsverfahren (differenziert nach einzelnen Delikten) und die Zahl der Beschuldigten (differenziert nach Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden, Erwachsenen).

| Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen §§. (einschließlich UJs-Verfahren) | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|--|------|------|------|------|------|
| §§ 86, 86a StGB | 87 | 107 | 99 | 81 | 102 |
| §§ 125, 125a StGB | 0 | 0 | 14 | 22 | 18 |
| §§ 130, 131 StGB | 17 | 13 | 27 | 32 | 40 |
| §§ 211, 212 StGB | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| §§ 223 ff. StGB | 7 | 2 | 14 | 19 | 29 |
| §§ 306 ff. StGB | 0 | 0 | 3 | 2 | 4 |
| sonstige Delikte | 13 | 6 | 0 | 0 | 5 |
| insgesamt | 124 | 128 | 157 | 156 | 198 |
| Zahl der ermittelten Beschuldigten | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
| Kinder | 0 | 0 | 3 | 0 | 0 |
| Jugendliche | 7 | 2 | 6 | 0 | 0 |
| Heranwachsende | 11 | 12 | 10 | 5 | 15 |
| Erwachsene | 78 | 66 | 68 | 84 | 111 |
| insgesamt | 96 | 80 | 87 | 89 | 126 |
| Verurteilte insgesamt | 11 | 14 | 10 | 9 | 10 |

Eine polizeiliche Auswertung für den Zeitraum der angezeigten antisemitischen Straftaten von 2010 bis April 2016 ergab:

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Personen | 7 | 6 | 1 | 5 | 3 | 5 | 1 |
| Gebäude/ Sachen | 1 | 0 | 1 | 2 | 4 | 4 | 2 |
| Gesamt | 8 | 6 | 2 | 7 | 7 | 9 | 3 |

2.1 Kann man aus den vorliegenden Erkenntnissen auf einen Anstieg von Antisemitismus schließen? Wenn ja, welche Gründe kommen nach Ansicht des Senats für diesen Anstieg in Betracht?

Aus den vorstehenden Zahlen lässt sich in dem ausgewerteten Zeitraum kein Anstieg des Antisemitismus ableiten.

2.2 In wie vielen Fällen kam es zu einer Verurteilung?

Verurteilungen, die sich auf alle rechtsextremistischen/fremdenfeindlichen Straftaten, ohne Differenzierung nach antisemitischen Straftaten beziehen, sind in der oben genannten Tabelle ausgewiesen. Zahlen für das Jahr 2015 liegen noch nicht vor.

3. Inwieweit kam es nach Kenntnis des Senats seit 2010 zu Straftaten mit antisemitischem Hintergrund im Internet?

Eine Differenzierung der Justizstatistiken nach antisemitischen Straftaten ist bereits wie oben dargestellt nicht möglich. Eine weitere Differenzierung „mit Hilfe des Internets begangen“ erfolgt nicht.

Der Anteil von antisemitischen Internetbeiträgen ist in den oben genannten polizeilichen Zahlen enthalten.

3.1 In wie vielen Fällen hat das Landesamt für Verfassungsschutz antisemitische Internetbeiträge an die Bremer Ermittlungsbehörden zwecks Prüfung auf strafrechtliche Relevanz weitergeleitet?

Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt im Zuge seiner täglichen Arbeit und der Internetauswertung regelmäßig Beiträge von möglicher strafrechtlicher Relevanz an die Polizei. Eine gesonderte Statistik wird dazu nicht geführt.

3.2 In wie vielen Fällen wurden auf sonstige Weise antisemitische Internetbeiträge bei den Bremer Ermittlungsbehörden zur Anzeige gebracht? Bitte zu 3.1 und 3.2 den jeweiligen Wortlaut der Internetbeiträge sowie den weiteren Verfahrensgang mitteilen.

Der Anteil von antisemitischen Internetbeiträgen ist in den oben genannten Zahlen enthalten. Eine genaue Anzahl kann nicht genannt werden, die wenigen Fallzahlen lassen eine Schätzung im unteren einstelligen Bereich zu.

4. Wie hat sich aus Sicht des Senats die Sicherheitssituation jüdischer Einrichtungen verändert, und welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den Schutz jüdischer Einrichtungen zu gewährleisten?

Nach Einschätzung der bundesweiten Sicherheitsbehörden stehen israelische und jüdische Interessen weiterhin im unmittelbaren Zielspektrum jihadistischer Täter/Gruppierungen, und unterliegen somit weltweit einer hohen, besonderen Gefährdung.

Daher besteht für jüdische Einrichtungen in der Bundesrepublik eine latente hohe abstrakte Gefährdung. In der Gesamtschau hat sich die potenzielle Gefährdung israelischer und jüdischer Interessen und Einrichtungen in Deutschland, unter Berücksichtigung der Entwicklung des islamistischen Terrorismus, gesteigert.

Im Stadtgebiet Bremen besteht für das Objekt der Jüdischen Gemeinde eine Gefährdungseinstufung mit entsprechenden polizeilichen Schutzmaßnahmen. Des Weiteren werden öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen bzw. Versamm-

lungen der Jüdischen Gemeinde in Bremen anlassbezogen durch polizeiliche Schutzmaßnahmen begleitet. Die mit der Wahrnehmung der Schutzmaßnahmen beauftragten Polizeibeamten werden entsprechend sensibilisiert. Die Polizei hat einen engen Kontakt zur jüdischen Gemeinde, was beispielsweise die Beratung bei der Beschaffung von Sicherheitseinrichtungen (Videoanlage, Alarmanlage) angeht.

Bei dem Vorliegen konkreter gefährdungsrelevanter Erkenntnisse, werden erforderliche polizeiliche Maßnahmen in enger Kooperation mit dem Vorstand und dem Sicherheitsbeauftragten der Jüdischen Gemeinde in Bremen durchgeführt. Das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen werden zuvor beteiligt.

Die Beurteilung der aktuellen Gefährdungssituation für die jüdische Gemeinde und deren Einrichtungen, Veranstaltungen und Versammlungen erfolgt in regelmäßigen zeitlichen Abständen und aus gegebener Veranlassung. Die Intensität bei der Durchführung der Schutzmaßnahmen der Polizei gemäß der Polizeidienstvorschrift 129 (PDV 129) orientiert sich jeweils an der aktuellen Gefährdungssituation für die Jüdische Gemeinde Bremen.

5. Wie bewertet der Senat die in verschiedenen Studien (u. a. auch im Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus von 2011, BT-Drs. 17/7700) nachgewiesene weite Verbreitung (latent) antisemitischer Einstellungsmuster in der Gesamtbevölkerung?

Die in verschiedenen Studien nachgewiesene Verbreitung latent oder offener antisemitischer Einstellungsmuster in der Gesamtbevölkerung bereitet dem Senat große Sorge. Der Senat begegnet Antisemitismus mit fortlaufenden Maßnahmen zur Aufklärung, mit der Ermöglichung menschlicher Begegnungen und Gespräche und mit Erinnerungsarbeit.

- 5.1 Welche konkreten Gegenmaßnahmen hat der Senat angesichts dieser Befunde ergriffen?

Zu den zahlreichen Maßnahmen gegen Antisemitismus und Rassismus gehören u. a.:

- Aufklärung über Judentum, jüdisches Leben allgemein und in Bremen, Vorträge über Geschichte der Juden in Europa, jüdisch-christliche und jüdisch-islamische Dialog-Veranstaltungen/Seminare. Zielgruppen sind vor allem Schulklassen, Erwachsenengruppen aus Kirchengemeinden, Logen, Sportvereinen und andere Interessierte. Unterstützung der „Nacht der Jugend“, einem deutschlandweit einzigartigen Projekt zur Auseinandersetzung mit dem Thema des Massenmordes an Juden, Sinti und Roma, Homosexuellen und Andersdenkenden im Nationalsozialismus.
- Unterstützung und/oder Betreuung verschiedener innerstädtischer Projekte zur Erinnerungsarbeit, z. B. um die Gedenktage des 27. Januar und des 9. Novembers.
- Unterstützung jüdischer Menschen bei antisemitischen Äußerungen oder Beleidigungen. Ein Beispiel: Im Juni 2016 kam es zu antisemitischen Äußerungen oder Beleidigungen in einem Bremer Gymnasium gegen israelische Schülerinnen. Hier wurde nach der Beschwerde eine Schulkonferenz einberufen, der Schüler wurde der Schule verwiesen.

- 5.2 Welche Strategien und Maßnahmen verfolgt der Senat in Bezug auf sich ausbreitenden Antisemitismus in Funk und Fernsehen durch Programme aus Drittländern?

Das Bremische Landesmediengesetz bestimmt u. a., dass Sendungen, die im Land Bremen verbreitet werden, die Würde des Menschen und die religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer zu achten haben. Sie müssen die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Menschenwürde und der persönlichen Ehre einhalten, insbesondere dürfen sie nicht einseitig einer Meinungsrichtung, Interessengemeinschaft oder Weltanschauung dienen.

Soweit Programme im Land Bremen terrestrisch bzw. über das digitale oder analoge Kabel verbreitet werden, wird die Einhaltung dieser Vorgaben von

der Bremischen Landesmedienanstalt (brema) überwacht, erforderlichenfalls wird die Weiterverbreitung bzw. Einspeisung in das Kabelnetz untersagt.

Sofern ausländische Sender über Satelliten verbreitet werden, sind die Einwirkungsmöglichkeiten des Landes Bremen hingegen aus rechtlichen und technischen Gründen beschränkt. Falls Hinweise auf antisemitische oder anderweitig rechtswidrige Inhalte vorliegen, geht die brema dem zwar nach, wenn aber die Zulassung und die Einspeisung dieser Programme dem Zugriff der bremischen Medienaufsicht entzogen sind, ist eine wirksame Kontrolle faktisch nicht möglich.

Unabhängig vom Weg, über den antisemitisches Gedankengut verbreitet wird, betrachtet der Senat fortlaufende Aufklärung, Gedenken und menschliche Begegnung als wirksamste Mittel, um Antisemitismus und Rassismus präventiv entgegenzutreten.

Der Senat unterstützt in diesem Sinne auch die wichtige Rolle des Rundfunks: Das Landesmediengesetz sieht ausdrücklich vor, dass in Bremen veranstaltete Funk- und Fernsehprogramme aktiv die Vielfalt der Meinungen sowie die Toleranz gegenüber Meinung und Glauben anderer stärken sollen und zu internationaler Verständigung und Frieden beitragen sollen.

6. Inwiefern spielt die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Ausprägungsformen des Antisemitismus – über die historisch-politische Bildung hinaus – in den Lehrplänen der bremischen Schulen eine Rolle?

In den Bremer Lehr- und Bildungsplänen für alle Schularten und Fächer ist grundsätzlich die Möglichkeit vorgesehen, nach Absprache in der Fachkonferenz den Unterricht auf aktuelle gesellschaftspolitische Situationen auszurichten und sich ihnen aus unterschiedlichen Perspektiven zu nähern. Grundlage für diese Auseinandersetzung sind die in den Bildungsplänen formulierten Ziele und kompetenzorientierten Anforderungen.

Über die historisch-politische Bildung im Fach Geschichte hinaus wirkt die Schule religiöser, weltanschaulicher oder politischer Intoleranz entgegen durch die Auswahl und Bearbeitung geeigneter Literatur in Deutsch wie hier „Das Tagebuch der Anne Frank“ und „Damals war es Friedrich“ sowie den Fremdsprachen. Im Unterricht ist dadurch eine kritische Auseinandersetzung auch mit aktuellen Ausprägungsformen des Antisemitismus gegeben. Des Weiteren wird diese Auseinandersetzung in den Bildungsplänen für Politik, Deutsch sowie Religion durch die Vorgabe von expliziten Zielen und Anforderungen gefördert, die die Entwicklung reflexiver und dialogorientierter Kompetenzen altersangemessen fordern.

Die religiöse Vielfalt in der Gesellschaft wird in den Themen des Fachs Religion aufgegriffen; die Bearbeitung der Themen wie „Vorurteile über Religionen“ und „Entstehung und Erscheinungsform der jüdischen, der christlichen und islamischen Tradition“ im Unterricht bietet Anlass zum Dialog zwischen Menschen verschiedener Religionen, Kulturen und Weltanschauungen. Die bewusste Orientierung an diesen Thematiken ist Grundlage für die Auseinandersetzung mit aktuellen Ausprägungsformen des Antisemitismus.

7. Inwieweit ist die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Ausprägungsformen des Antisemitismus – über die historisch-politische Bildung hinaus – Teil des Lehrcurriculums in der Lehreraus- und Fortbildung?

Die kritische Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus ist nach wie vor wichtiges Thema in der Ausbildung und Fortbildung in Bremen.

Dabei ist es ein didaktisches Prinzip vieler Veranstaltungen des Landesinstituts für Schule (LIS), historische Aufklärung und gegenwärtiges und/oder erinnertes Erleben aufeinander zu beziehen. Charakteristisch ist dafür das Veranstaltungsangebot „Zeitzeugenarbeit in der Schule“: Es ist historisch ausgelegt – im Mittelpunkt steht aber die persönliche Auseinandersetzung mit erlebter Diskriminierung jüdischer Menschen in Vergangenheit und Gegenwart. Daher setzen viele Veranstaltungen des LIS genau an der Schnittstelle von historischem Kenntnis und persönlichem Bezug an („Erinnerungskultur und Migration“, „erfasst, verfolgt, vernichtet“, „Lästige Ausländer in der Weimarer Republik“, „Szeni-

sche Bearbeitung des Themas Nationalsozialismus“, „Umgang mit Geschichte des Nationalsozialismus in der Migrationsgesellschaft“, „Bremer Kindheit und Jugend im Nationalsozialismus“).

Die Auseinandersetzung und der Umgang mit jedweder Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit spielt somit eine wichtige Rolle in allen Teilen der Aus- und Fortbildung. Auch dem Inklusionsgedanken, dem sich alle Bremer Schulen verpflichtet haben, liegt der grundlegende Gedanke der Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben zugrunde. Damit muss und wird jedweder Form von Diskriminierung entgegengewirkt.

Viele seit Jahren erprobte Veranstaltungen helfen Lehrkräften dabei, dies zu erreichen. Fortbildungsformate wie „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“, „Mobbingfreie Schule“ und Fachtage zum Thema sind hier ebenso einschlägig wie Maßnahmen zum sozialen Lernen. Für die Durchführung dieser Veranstaltungen ist die Kooperation zwischen denjenigen Institutionen in Bremen förderlich, die erhebliches didaktisches und methodisches Wissen und Können zum Thema entwickelt haben: Beispielhaft ist hier die Kooperation des LIS mit außerschulischen Akteuren zu nennen wie der Stadtbibliothek („Negerkönig“, „Zigeuner“ und Co.), dem LidiceHaus, dem Flüchtlingsrat (Flüchtlinge als Zeitzeugen) und dem Denkort Bunker Valentin. Entsprechende Kooperationen mit der Landeszentrale für politische Bildung sind in der Antwort zu Frage 8 aufgelistet.

Aufgrund der Flüchtlingssituation kommt es gegenwärtig bei vielen Lehrkräften zu Verunsicherungen, wie mit realen und starken Diskriminierungen umzugehen ist. Hier hat das LIS in Kooperation mit dem Landesinstitut Hamburg u. a. die Veranstaltung „An den Grenzen der Toleranz“ durchgeführt, bei der es um den Umgang mit provozierenden Äußerungen an Schulen ging. Diese Veranstaltung wird im kommenden Schuljahr fortgesetzt.

Beim LIS ist ein „Kompetenzzentrum für Interkulturalität“ eingerichtet worden, dessen zentrale Aufgabe darin besteht, Lehrkräfte in ihrem Engagement gegen jede Art von Diskriminierung und Rassismus zu unterstützen bzw. für bestimmte Formen von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu sensibilisieren. Gerade im globalisierten Klassenzimmer spiegeln sich internationale Konflikte, bei deren Behandlung sich Lehrende mit antisemitischen (und/oder auch islamophoben) Einstellungen konfrontiert sehen.

Das Kompetenzzentrum für Interkulturalität hat das Thema Antisemitismus explizit in seine Fortbildungsangebote aufgenommen („Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft“/November 2015). Im kommenden Schuljahr wird die Bearbeitung des Themas verstärkt in der Fort- und Ausbildung Bedeutung erlangen durch eine Kooperation des LIS mit der „Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIGa Berlin) und der Universität Bremen (FB 08, ZeDis/zap). Mirko Niehoff (FU Berlin) wird im Rahmen dieser Kooperation Fortbildungen in Kooperation mit den Projekten „Schule ohne Rassismus“, „Schule mit Courage“ im zweiten Schulhalbjahr 2016/2017 durchführen. Gemeinsam mit der Universität Bremen und der Kreuzberger Initiative ist für das Forum Politische Bildung sowie für Fortbilderinnen und Fortbilder am LIS eine Qualifizierungsmaßnahme geplant. Die Kooperation mit der Kreuzberger Initiative zum Themenfeld „Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft“ wird seit Mai 2016 auf Fachleiterinnen und Fachleiter in der Ausbildung (Fachdidaktiken Politik, Geschichte) ausgedehnt. Grundsätzlich sollen sich diese Angebote im weiteren Verlauf auch an die bildungswissenschaftlichen Seminare wenden.

Das LIS hat eine lange Tradition der Arbeit mit Antidiskriminierungstrainings, die durch jüdische Kultur geprägt sind und auch für Antisemitismus sensibilisieren (A World of Difference – Eine Welt der Vielfalt/Anti-Defamation-League, New York; Betzavta/Adam Institute for Democracy and Peace, Jerusalem/Kooperationspartner in Deutschland: CAP München; Hands across the Campus/American Jewish Committee, Ramer Institute Berlin). Nach wie vor wird mit Elementen aus diesen Trainingsprogrammen in Fort- und Ausbildungsseminaren gearbeitet, z. B. im Wahlpflichtbereich oder in Seminaren in der Einführungsphase.

8. Inwieweit ist die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Ausprägungsformen des Antisemitismus – über die historisch-politische Bildung hinaus – Teil des Bildungsangebots der Landeszentrale für politische Bildung?

Über die historisch-politische Bildung hinaus wird sich mit aktuellen Ausprägungsformen des Antisemitismus seitens der Landeszentrale für politische Bildung (LzpB) an diversen Punkten kritisch auseinandergesetzt. Hierzu dienen u. a. Publikationen mit Hilfestellungen, um im Alltag antisemitischen Äußerungen entgegenzutreten und in denen aktuelle Erscheinungsformen des Antisemitismus dargestellt und erläutert werden. Weiterhin bietet die LzpB Materialien für Lehrende an, welche diese im Unterricht nutzen können, um sich dem Thema Antisemitismus in der Schule zu nähern.

Eigene Publikationen werden von der Landeszentrale für politische Bildung Bremen nur in Ausnahmefällen herausgegeben. Publikationen bezüglich aktueller Ausprägungsformen des Antisemitismus anderer Bildungsträger – insbesondere der Bundeszentrale für politische Bildung – hält die Landeszentrale für politische Bildung zur Abgabe an interessierte Bürger und insbesondere Multiplikatoren der politischen Bildung (u. a. für die Lehrkräfte) entsprechend der Nachfrage in angemessenem Umfang vor.

Für das Frühjahr 2017 ist eine Veranstaltung (Lehrkräftefortbildung) in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule zum Thema „Antisemitismus heute“ geplant.

Regelmäßig finden im von der Landeszentrale für politische Bildung organisierten umfangreichen Begleitprogramm zum 27. Januar u. a. auch Veranstaltungen statt, welche über die historisch-politische Bildung hinausgehen und sich mit Antisemitismus in der Gegenwart beschäftigen.

9. Inwieweit ist die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Ausprägungsformen des Antisemitismus – über die historisch-politische Bildung hinaus – Teil des Lehr- und Studienangebots an den bremischen Hochschulen?

Die Hochschulen in Bremen bekennen sich in ihren Leitbildern zur gesellschaftlichen Verantwortung und zu einem respektvollem Miteinander. Die zunehmende Öffnung und steigende Internationalisierung stellen große Herausforderungen für die Hochschulen dar.

Das Leitbild Lehre der Universität Bremen orientiert Lehre und Studium auf die Leitbegriffe Forschendes Lernen, Diversität und Partizipation.

Hierin eingebunden ist das Ziel des Studiums: Die Vermittlung fachlicher Kompetenzen und Kenntnisse zur Herausbildung von kritisch-reflektierten Persönlichkeiten. Dies basiert letztlich auf den schon in den Leitzielen der Universität benannten Grundwerten der Demokratie, der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. Mehr noch: Mit ihrer Diversity-Strategie setzt die Universität Bremen auf die systematische Erschließung und Förderung der mit der Vielfalt der Universitätsangehörigen verbundenen Ressourcen und Potenziale. Die kritische Auseinandersetzung mit Antisemitismus (wie auch mit den vielfältigen anderen Formen von Rassismus und Extremismus) gehört daher auf vielen Ebenen zum Selbstverständnis von Lehre und Forschung an der Universität Bremen. Neben der Ausrichtung des Studiums auf Forschendes Lernen (und den damit untrennbar verbundenen Impulsen zur Persönlichkeitsentwicklung), der Ringvorlesung Diversity und den Angeboten der Hochschuldidaktik ist Antisemitismus Gegenstand des Lehrangebots der General Studies/Schlüsselqualifikationen, also den fachübergreifenden Studieninhalten der Universität.

Der besonderen Verantwortung von Hochschulen für das Gedenken an den Holocaust kommt die Universität Bremen mit dem „Tag des Gedenkens“ nach, mit dem jedes Jahr am 27. Januar den Opfern des Nationalsozialismus gedacht wird.

Gemeinsam mit der Deutsch-Israelischen Gesellschaft wird die Universität in diesem Herbst einen „Israel Day“ durchführen.

In allen Studiengängen des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften ist die kritische Reflexion von und kritische Auseinandersetzung mit Sprache, Texten und sprachlichen Handlungen ein wesentliches (curriculares) Qualifikationsziel, gerade wenn es um Sprachverwendung in kulturellen, interkulturellen oder postkolonialen Zusammenhängen geht. So gibt es immer wieder in allen Studiengängen Lehrveranstaltungen, die sich bewusst und kritisch mit (sprachlichem) Rassismus oder auch speziell mit Antisemitismus auseinandersetzen, etwa und gerade im Bereich der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft.

Das Thema Antisemitismus ist Bestandteil mehrerer Module im Bereich der neueren und neuesten Geschichte und insbesondere in den von Studierenden stark frequentierten Lehrveranstaltungen zur Geschichte des Nationalsozialismus.

Das Projekt „enter science“ der Universität Bremen wird von Studierenden aller Fachrichtungen der Universität besucht. Es umfasst ein vielfältiges und differenziertes Lehr-Lern-Angebot im Themenfeld Diskriminierung/Antidiskriminierung, Diversität und Teilhabe. Als intersektionell angelegtes Projekt geht es bei den Angeboten darum, unterschiedliche Ungleichheits- und Diskriminierungsdimensionen in ihrer Verschränktheit aufzugreifen und zu bearbeiten. Entsprechend ist die (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit diversen Diskriminierungsformen und Exklusionsmustern, selbstverständlich auch zu Antisemitismus, integraler Bestandteil der Seminare, Workshops und Lehrforschungsprojekte, die unter aktiver Mitgestaltung von Studierenden im Bereich General Studies durchgeführt werden.

Im Studiengang Kunst–Medien–Ästhetische Bildung sind Fragen der Diversität und Heterogenität einerseits aus der inhaltlichen Struktur künstlerischer und medialer Artefakte begründet. Sie werden auf der anderen Seite auch explizit in Veranstaltungen zur Kunstvermittlung und Fachdidaktik thematisiert. Gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen spielen diese Themen in der Ausbildung zur Kunstlehrerin und zum Kunstlehrer eine zentrale Rolle.

Im geschichtsdidaktischen Ausbildungsanteil der Lehramtsausbildung ist das Thema Antisemitismus curricular im Modul FD 2 (Vorbereitung auf das Fachpraktikum Geschichte/POE) fest verankert. In diesem Rahmen werden exemplarisch am Beispiel des sogenannten Judenboykotts unterrichtliche Potenziale erörtert. Hierbei spielen sowohl Aspekte der historischen Tiefe als auch mögliche Aspekte des Gegenwartsbezugs eine Rolle.

Die Hochschule Bremen verfolgt die Zielsetzung, sowohl curricular als auch außer-curricular, ihren Studierenden Kompetenzen im interkulturellen Miteinander zu vermitteln und somit die Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Religionen sowie deren Fähigkeit zu bürgerschaftlicher Teilhabe zu erhöhen. Hierzu gehört die inhaltliche und konkrete Auseinandersetzung in Lehr- und Lernkontexten mit Rassismus und Antisemitismus, auch wenn Antisemitismus nicht explizit thematisiert, sondern Bestandteil der Auseinandersetzung, insbesondere mit anderen Religionen und als Erscheinungsform von Rassismus und Menschenfeindlichkeit, aufgegriffen wird.

In diesem Zusammenhang werden insbesondere in der Koordinierungsstelle für Weiterbildung der Hochschule Bremen (HSB) verschiedene Module für Studierende aller Studiengänge angeboten. Hier sind Veranstaltungen in den Themenfeldern Rechtsextremismus und zu interkultureller Kompetenzentwicklung zu nennen.

In der Fakultät 3 Gesellschaftswissenschaften sind die Themen Rassismus und der Umgang mit Menschenfeindlichkeit Bestandteil von Forschungsaktivitäten. Hier ist das Forschungsinstitut BISA+E – Bremer Institut für Soziale Arbeit und Entwicklung e. V. hervorzuheben (Dr. Brigitte Ziehlke), das sich u. a. mit Antidiskriminierungsarbeit in der Praxis der Sozialen Arbeit beschäftigt. Bestandteil einer kürzlich erschienenen Studie zu Rassismus im Auftrag von „Partnerschaft für Demokratie Bremen-Nord“ ist u. a. die Auseinandersetzung mit Formen des Antisemitismus und deren konkrete Erscheinungsformen im Bremer Norden (Bremer Institut für Soziale Arbeit und Entwicklung e. V. [Herausgeber] [2015]: „Rassismus ist schon total normal geworden“ [Wahrnehmungen von Rassismus und weiteren Diskriminierungen im Bremer Norden – Eine Situations- und Ressourcenanalyse aus verschiedenen Perspektiven]).

Antisemitismus wird darüber hinaus als impliziter Bestandteil von Rechtsextremismus thematisiert. So existiert beispielsweise seit Jahren eine Kooperation der Fakultät 3 mit dem LidiceHaus Bremen und VAJA e. V. zum Themengebiet „Jugendarbeit in rechten Szenen“, welches in der Hochschule maßgeblich entwickelt wurde (Prof. Krafeld – Akzeptierende Jugendarbeit). Außerdem hat sich die HSB an der Planung und Organisation des „22. bundesweiten Praktikerinnen-/Praktikertreffen zu Jugendarbeit in rechten Szenen“ im Jahr 2014 und anderen Tagungen beteiligt (Prof. Dr. Lynen van Berg).

Die Hochschule Bremen entwickelt sich im Rahmen ihres Profils und ihrer strategischen Zielsetzung zu einer offenen Hochschule. Der Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren gestiegen und wird weiter steigen.

Die Hochschule Bremerhaven bietet überwiegend technisch orientierte Studiengänge an; in einigen ist das Thema „Verantwortung“ fachbezogen im Curriculum verankert. Hier ist eine Auseinandersetzung mit dem Thema möglich. Die Studiengänge Cruise Tourism Management und Digitale Medienproduktion haben in ihrem Studium eine Komponente „Soziales Projekt“ integriert.

An der Hochschule für Künste sind Themen wie Migration oder Interkulturalität Bestandteil der Lehre. Dabei werden auch die verschiedenen Ausformungen der Fremdenfeindlichkeit diskutiert und reflektiert. Dies geschieht sowohl in Lehrveranstaltungen als auch in individuellen Projekten.

10. Inwiefern wird die in einem gemeinsamen Antrag der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen von 2013 (Drs. 17/13885) genannte Forderung, die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendienste „effektiv für das Thema Antisemitismus zu sensibilisieren“, in Bremen umgesetzt (gegebenenfalls bitte konkrete Aus-/Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen nennen)?

In der polizeilichen Ausbildung wird das Thema Antisemitismus in sehr unterschiedlichen Kontexten angesprochen und reflektiert. Dabei kommt es ganz generell darauf an, einen Lernkontext zu schaffen, der die angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten befähigt, gesellschaftliche (Fehl-)Entwicklungen in ihren sozialen und rechtlichen Dimensionen zu erkennen und zu analysieren, um darauf mit rechtsstaatlichen polizeilichen Mitteln und Methoden zu reagieren. Dem entspricht es, dass das Thema Antisemitismus nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern als eine Ausprägung politischen bzw. religiösen Extremismus neben anderen im Fokus der Betrachtung steht.

Eine besondere Betonung erhält das Thema freilich vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung Deutschlands. Dabei verfolgt der Studiengang Polizeivollzugsdienst seiner Konzeption nach einen dezidiert grund- und menschenrechtlichen Ansatz, der sich über die gesamte Dauer des Studiums erstreckt und in Fachtheorie wie in der Fachpraxis zur Geltung kommt. Insofern beginnt die Auseinandersetzung mit politisch oder religiösem Extremismus bereits im Grundstudium im Rahmen der Vermittlung grundlegender Staatsprinzipien (Schutz der Menschenwürde, Gleichheit vor dem Gesetz, Rechtsstaat, Gewaltenteilung). Dies wird ergänzt durch eine kritische Reflexion des jeweils eigenen Verhaltens und eine Auseinandersetzung mit der besonderen „Rolle“, die Studierende als Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einnehmen, in Lehrveranstaltungen der ersten Semester, welche Funktion und Selbstverständnis der Polizei im demokratischen Rechtsstaat thematisieren und spezifisch beamtenrechtliche Pflichten zum Inhalt haben.

Aus kriminalpsychologischer Sicht werden im dritten Semester Ursachen, Motive und Erscheinungsformen der vorurteilsmotivierten Kriminalität (Hate Crimes) behandelt, die mit antisemitischer Orientierung assoziiert sein können.

Im fünften Semester werden im Kontext von Internationalität und Interkulturalität auch ausgewählte Deliktsbereiche politisch, kulturell oder religiös motivierter Kriminalität, Kriminalität gegen ethnische Minderheiten und politisch motivierte Ausländerkriminalität sowie die besonderen Schutzaufträge für Synagogen (und Moscheen) thematisiert. Nach Möglichkeit wird ein Besuch der Bremer Synagoge durchgeführt, in dessen Verlauf das Thema Antisemitismus in der Diskussion mit Angehörigen der jüdischen Gemeinde zwangsläufig adressiert wird.

Im abschließenden sechsten Semester werden – bezogen auf die spezifischen bremischen Verhältnisse – typische Konfliktsituationen und Konfliktpotenziale des öffentlichkeitswirksamen politischen Extremismus einschließlich der rechtsstaatlichen Toleranzgrenzen gegenüber extremistischen Verhaltensweisen behandelt. In diesem Zusammenhang gehört auch eine intensive Behandlung der demokratischen Grundrechte (Meinungs-, Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit), deren Bedeutung für den freiheitlichen Rechtsstaat und der Gefährdungen, denen sie durch rechtsextremistische Bestrebungen ausgesetzt sind.

Neben den dargestellten Ausbildungsinhalten, die für alle Studierenden verpflichtend sind, finden im Hauptstudium thematisch einschlägige Wahlpflichtmodule statt. So bietet die (Hochschule für Öffentliche Verwaltung [HfÖV]) z. B. jährlich ein Modul zum Thema „Polizei und Extremismus“ an, das sich mit unterschiedlichen Erscheinungsformen von Extremismus einschließlich des Antisemitismus beschäftigt und Unterschiede und Gemeinsamkeiten ideologisch oder religiös motivierter Kriminalität herausarbeitet.

Das Fortbildungsinstitut bietet bedarfsorientiert Schulungen, Seminare und Tagungen an, die auch den Aspekt politisch oder religiös motivierter Kriminalität und ihre Bekämpfung zum Gegenstand haben. In speziellen Fortbildungsmodulen für Seiteneinsteiger wurde zuletzt im Mai 2016 bei einem Besuch der Synagoge Bremen und einer Moschee im Bremer Westen für das Thema Antisemitismus sensibilisiert.

Für das Landesamt für Verfassungsschutz kommt der qualifizierten Aus- und Fortbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herausragende Bedeutung zu. Auf die Auswahl entsprechend qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber wird daher zunächst bei der Einstellung geachtet. Von besonderer Wichtigkeit ist sodann die Akademie für Verfassungsschutz, die für die permanente fachspezifische Fortbildung der Angehörigen der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern zuständig sind. Die Beschäftigten des Landesamts für Verfassungsschutz nehmen dort regelmäßig an mehrtägigen Lehrveranstaltungen zu den unterschiedlichen extremistischen Phänomenbereichen teil. Für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen darüber hinaus zunächst mehrere mehrwöchige grundlegende Schulungen. Die Ausbildungsinhalte beziehen sich dabei insbesondere auf die Themenfelder Extremismus, Radikalisierung, politisch motivierte Gewalt, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

Das Landesamt für Verfassungsschutz informiert im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig über das Thema Antisemitismus als Kernbestandteil insbesondere der rechtsextremistischen Ideologie. Insbesondere in Vorträgen wird das Thema vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte behandelt, um den Antisemitismus in seiner heutigen Form mit seinen verschiedenen Ausprägungen (religiöser, sozialer, politischer Antisemitismus etc.) zu erklären.

11. Inwiefern wird der Empfehlung des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (BT-Drs. 17/7700) nach einer „stärkere(n) Fokussierung der Justizbehörden auf den Antisemitismus als ein eigenständiges Phänomen“ in Bremen – z. B. in Form von entsprechenden Fortbildungsangeboten – Rechnung getragen (gegebenenfalls bitte konkrete Aus-/Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen nennen)?

In der Juristenausbildung spielt das Thema des Umgangs mit Antisemitismus eine wichtige Rolle. So prägt es an zahlreichen Stellen den Unterricht im Staatsrecht, da sich zentrale Normen der Verfassung wie Artikel 1 (Würde des Menschen), Artikel 3 (Gleichheit) und Artikel 4 (Religionsfreiheit) nur vor dem Hintergrund des Nationalsozialismus und seines Antisemitismus verstehen lassen. Gleiches gilt für den rechtsgeschichtlichen Unterricht. So werden regelmäßig Seminare veranstaltet, die sich mit dem Dritten Reich und dessen Erscheinungsformen des Antisemitismus auseinandersetzen. In diesem Semester veranstaltet die Universität Bremen ein Seminar „Bewältigte Vergangenheit? NS-Verbrechen vor Gericht“. In einer Vorlesung zu den Grundlagen des Rechts ist eine Einheit zum Recht im Dritten Reich vorgesehen, die auch auf die rechtlichen Ausprägungen des Antisemitismus eingeht, so vor allem auf die Nürnberger Rassegesetze sowie das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.

Politisch motivierte Gewalt, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und ähnliche Themenfelder sind Gegenstand zahlreicher Fortbildungsveranstaltungen für die Angehörigen der Justizorgane.

In einem zweijährigen Projekt des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) sollen verschiedene Fortbildungsmodulare für Strafrichterinnen und Strafrichter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Themenfeld Rassismus unter Berücksichtigung des menschenrechtlichen Rechtsrahmens entwickelt, erprobt und zur Verankerung in den Aus- und Fortbildungsstrukturen der Länder bereitgestellt werden. Die Fortbildungen sollen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte dabei unterstützen, angemessen auf rassistische und hass-

motivierte Taten zu reagieren und im Strafverfahren mit den Erfahrungen von Rassismus-Betroffenen umzugehen. Entwickelt werden vertiefte Fortbildungsveranstaltungen und kurze Module zur Integration in die Fortbildung, insbesondere auch in die Einführungstagungen für Proberichterinnen und Proberichter, sowie Austausch- und Diskussionsveranstaltungen im Rahmen bestehender Veranstaltungsreihen und Tagungen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte führt das Projekt in Kooperation mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz durch. Die Länder werden einbezogen, da sie für die Fortbildung der Justizangehörigen zuständig sind und so auch die etablierten Fortbildungsstrukturen, zu denen überregional auch die Deutsche Richterakademie gehört, genutzt werden können. Die Projektarbeit soll durch einen hochrangig besetzten Beirat aus Justiz und Rechtswissenschaft beraten werden. Bremen wird sich an dem bundesweiten Fortbildungsprojekt beteiligen und hat sich bereits als Kooperationspartner zur Erprobung der Fortbildungsmodule angeboten.

Des Weiteren wurden durch das Fortbildungsreferat des Senators für Justiz und Verfassung in Bremen verschiedene Fortbildungen und Vorträge zum Themenfeld Diversity und Radikalisierung angeboten, so z. B. ein Vortrag zum Thema Radikalisierung und Prävention für Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte (September 2015) oder ein Seminar „Interkulturelle Kommunikation“ für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Rechtsantragstellen (Mai 2016).

Geplant sind in 2016 weitere Fortbildungsprojekte zum Thema Diversity für die mit Asylverfahren befassten Richterinnen/Richter des Verwaltungsgerichts sowie die mit den Vormundschaftsverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befassten Richterinnen/Richter der Familiengerichte in Bremen. Die Bremer Plätze in den Tagungen der Deutschen Richterakademie zu Themen wie „Justiz und Judentum“ oder „Die nationalsozialistische Justiz und ihre Aufarbeitung“ werden in 2016 genutzt werden.

12. Inwiefern wird der Empfehlung des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (BT-Drs. 17/7700) Rechnung getragen, nach der eine „engere Kooperation zwischen Schule und außerschulischem Bereich, wie Stiftungen und Initiativen“ hergestellt werden soll, insbesondere mit dem Ziel, Austauschprogramme mit jungen Israelis und jüdischen Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden zu befördern?

Kooperationen von Schulen mit Stiftungen und Initiativen zum Ziel der Begegnung von Schülerinnen und Schülern aus Bremen mit jungen Israelis werden vom Senat unterstützt. Zunehmend werden dabei auch die Möglichkeiten digitaler Medien genutzt – z. B. durch die Verwendung der zentralen Datenbank der Namen der Holocaust-Opfer von Yad Vashem, Video-Aufzeichnungen von Zeitzeugeninterviews und Materialien des Projekts „Zeugen der Shoah“ der FU Berlin, bei denen die Schüler digital die Möglichkeit erhalten, mit den Interviews und Dokumenten zu arbeiten und sich über biografische Ansätze dem Thema zu nähern.

Die Bremische Bürgerschaft selbst fördert bereits jährlich Begegnungen von Schülerinnen und Schülern aus Bremen mit Gruppen aus Bremens Partnerstadt Haifa durch ein Stipendium für je eine weiterführende Schule. Die Schulen gestalten die Begegnung durch Besuche, aber auch über Berichte und Kontakte digitaler Art (Blogs, Internetauftritt, Fotos, gemeinsam online erstellte Präsentationen).

Im Rahmen des städtepartnerschaftlichen Austauschs hat im Juni 2016 bereits zum dritten Mal in Bremen der One Nation Cup, ein Jugendfußballturnier, stattgefunden, in dem sich 15-jährige Jugendliche aus den Bremer Partnerstädten für eine Woche in einem Sport- und Kulturprogramm begegnet sind. Die zwölf Mädchen- und Jungen-Teams, darunter auch ein Jungen-Team aus Haifa, treffen sich unter dem Motto: play football – win friends! Über eine Website können die Jugendlichen auch in der Folgezeit die geknüpften Freundschaften vertiefen.

Schulen im Land Bremen werden hinsichtlich der Förderung von Austauschprogrammen mit jungen Israelis über Fördermöglichkeiten des Pädagogischen Austauschdienstes der Kultusministerkonferenz (PAD) informiert. Dies geschieht etwa im Rahmen von Informationsveranstaltungen zu Schüleraustauschen, die in unregelmäßigen Abständen angeboten werden. Der PAD unterstützt langfris-

tige Partnerschaften zwischen Schulen in Deutschland und Israel durch eine Förderung gegenseitiger Austauschbegegnungen von Schülergruppen. Unterstützung für Israel-Austausche bietet außerdem die bei der Senatorin für Jugend, Frauen, Integration und Sport angesiedelte Landeszentralstelle, die u. a. auch die Fördermöglichkeiten über das Koordinierungszentrum „ConAct“ nutzt. „ConAct“ ist eine Einrichtung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Unterstützung der Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern und versteht sich als bundesweites Service- und Informationszentrum für die Jugendkontakte zwischen Deutschland und Israel. Gefördert werden außerschulische Programme zweier Partner; einer davon muss ein Träger der Jugendhilfe sein. Schulen können diese Unterstützung nicht selbst beantragen. „ConAct“ fördert regelmäßig die Israel-Austauschprogramme von Bundesverbänden und auch von Trägern ohne Bundesverband, wie z. B. des LidiceHauses, des Fan-Projekts und des Bürgerhauses Hemelingen sowie Maßnahmen weiterer Initiativen.

Die Träger der außerschulischen Jugendbildung werden jährlich durch ein Terminschreiben über die Möglichkeiten einer Antragstellung auf Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit für das Folgejahr informiert. U. a. wird in dem Terminschreiben auch auf die Fördermöglichkeiten für den deutsch-israelischen Jugend- und Fachkräfteaustausch hingewiesen.

Darüber hinaus findet am 22. September 2016 ein „Fachtag zur Mobilitätsförderung in der Jugendarbeit“ in der Jugendbildungsstätte LidiceHaus statt. Neben grundsätzlichen Informationen zum Jugend- und Fachkräfteaustausch mit Israel und anderen Ländern, werden Impulse zur Förderung von Jugendmobilität und Anregungen für eigene Maßnahmen, speziell für Fachkräfte in der Jugendarbeit, gegeben.

Über das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) können trilaterale Projekte mit Jugendlichen aus Deutschland, Polen und Israel gefördert werden. In der Regel fördert das DPJW diese Projekte, wenn sie in Polen oder Deutschland stattfinden, da nur die deutschen und polnischen Reisekosten bis zur Grenze förderfähig sind. In diesem Kontext fand das Dokumentarfilmprojekt „Die letzten Juden aus Breslau“ statt, bei dem eine Gruppe Bremer Schülerinnen und Schüler mit der Slawistin Maria Luft nach Breslau (Polen) reiste. Dort haben sie sich gemeinsam mit polnischen Jugendlichen mit Breslauer Zeitzeugen aus den USA, England und Deutschland getroffen und intensiv in einem Workshop auseinandergesetzt. Diese Erlebnisse werden Teil des im November 2016 erscheinenden Films sein, der auch in die Bremer Kinos kommen wird. Im Rahmen einer Fortbildung im LIS wird das erworbene Wissen weitergegeben.

Über eine in fortgeschrittener Planung befindliche Kooperation der Senatorin für Kinder und Bildung mit der Bethe-Stiftung sollen Fahrten zu polnischen Gedenkstätten (u. a. Auschwitz, Majdanek) systematisch gefördert werden. Im Kontext der Vor- und Nachbereitung dieser Fahrten wird der historische und moderne Antisemitismus thematisiert.

Auf der Website der Universität Bremen werden Praktikumsplätze vom Haifa-Zentrum für Deutschland und Europastudien und dem Bucerius Institut angeboten, außerdem gibt es Austauschplätze an der Haifa University, über die der Fachbereich Sozialwissenschaften näher informiert.

Darüber hinaus ermöglicht der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) in größerem Umfang Aufenthalte für Studierende, u. a. auch in Israel, über die dort angebotenen verschiedenen Programme.

13. Inwiefern unterstützt und fördert der Senat zivilgesellschaftliche Projekte, die sich explizit gegen aktuelle Ausprägungen des Antisemitismus wenden?

Der Senat unterstützt den „Fan-Club Werder Bremen“, der seit Jahren Projekte gegen Antisemitismus durchführt, indem er den jährlichen Austausch mit israelischen Fußballclubs pflegt, die eingeladenen Gäste mit jungen Menschen der jüdischen Gemeinde zusammenbringt und Vorträge/Begegnungen über jüdisches Leben in der Diaspora organisiert.

Der Senat beteiligt sich an Projekten der Antonio-Amadeus-Stiftung Berlin gegen Antisemitismus. Das neueste Projekt „Weißt Du, wer ich bin“ wird in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der Juden Deutschlands und der Arbeitsge-

meinschaft christlicher Kirchen durchgeführt und verfolgt das Ziel der Zusammenarbeit von christlichen, jüdischen und muslimischen Organisationen in der Flüchtlingshilfe. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport unterstützt die jüdische Gemeinde bei der Projektarbeit in Bremen. Die Auftaktveranstaltung „Weißt Du, wer ich bin?“, fand am 31. Mai 2016 in Berlin statt, bei dem das Bremer Projekt vorgestellt wurde.

Die Universität Bremen hat das „intouch-Programm“ ins Leben gerufen. Das Programm bietet Flüchtlingen, auch noch ohne gültigen Aufenthaltsstatus, die Möglichkeit, sich zu informieren und sich an verschiedenen Programmen zu beteiligen. An diesem Projekt beteiligte sich die jüdische Gemeinde, indem sie Begegnungen organisierte, Partnerschaften schuf, Spenden sammelte.

Ein weiteres begonnenes und in weiterer Planung befindliches Projekt sind: Familientreffen, Kindernachmittage mit Familien der Flüchtlinge, die in der Nachbarschaft untergebracht sind und Familien der jüdischen Gemeinde.

Für eine erweiterte Projektplanung, für die die Antonio-Amadeus-Stiftung auch Gelder bereitstellen kann, müssen zwei Projektpartner aus zwei verschiedenen Religionsgruppen zusammenarbeiten. Der eine Partner ist die jüdische Gemeinde, der zweite muss noch konkretisiert werden. Bereitschaft hat die Bischöfin der Methodistischen Kirche geäußert, die Schura Bremen wird zeitnah angefragt werden, signalisierte bereits Bereitschaft.

Der Senat beteiligt sich am Bundesprogramm „Demokratie leben“ und hat das Demokratiezentrum im Land Bremen sowie die lokalen Partnerschaften für Demokratie durch den Einsatz zusätzlicher Haushaltsmittel gestärkt und ausgebaut. Ziel dieser Aktivitäten ist es, jeglicher Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken und zivilgesellschaftliches Engagement dagegen zu stärken. Zudem finanziert der Senat seit langem die aufsuchende Jugendarbeit mit rechten Cliques. Auch diese wurde und wird im Kontext des Bundesprogramms sowie zusätzlicher Landesmittel gestärkt und ausgeweitet. Auch in der außerschulischen Jugendbildung und in der offenen Jugendarbeit fördert der Senat Angebote, die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit thematisieren und junge Menschen in der Entwicklung demokratischer, nichtdiskriminierender Haltungen unterstützen.

Im Rahmen des Vertrags zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Jüdischen Gemeinde im Land Bremen vom 18. Dezember 2001 hat sich der Senat verpflichtet, „zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung des jüdischen Gemeindelebens (. . .) an den laufenden Ausgaben der Jüdischen Gemeinde im Land Bremen für deren gemeindliche und kulturelle Bedürfnisse (. . .)“ zu beteiligen (vergleiche § 6 Abs. 1).

14. Wie beurteilt der Senat die Aufrufe zum Boykott israelischer Waren?

Der Senat steht solchen Aktionen strikt ablehnend gegenüber, da sie der komplexen Problemlage nicht gerecht werden und einen Ausgleich der Interessen in der Region erschweren.

15. Wie bewertet der Senat die Bürgermeister-Initiative des American Jewish Committee (AJC), die inzwischen von mehr als 150 Bürgermeistern aus 30 europäischen Staaten unterzeichnet wurde? Und plant der Senat, sich hieran zu beteiligen?

Der Senat sieht in der Bürgermeister-Initiative des American Jewish Committee ein Mittel, um dem Antisemitismus wirksam entgegenzutreten und wird sich hieran beteiligen. Der Senat hat allerdings gegenüber dem American Jewish Committee bereits eine Klarstellung und Überarbeitung der offiziellen deutschen Übersetzung angeregt.

Das AJC teilt dabei die Auffassung, dass nach korrekter Übersetzung der Originalfassung der Bürgermeister-Initiative „antisemitische Taten, die bereits zuvor als solche eingestuft worden sind, nicht aufgrund einer Meinung des Täters über Israel gerechtfertigt oder entschuldigt werden“ können.

Die deutsche Übersetzung setzt die vorherige Einstufung als antisemitische Tat nicht voraus, sondern stuft auch solche Taten als antisemitisch ein, die aufgrund

einer persönlichen, manchmal auch politisch motivierten Meinung über die Politik und Existenz des Staates Israel ausgeführt, gerechtfertigt und entschuldigt werden.

16. Niedersachsen baut derzeit seine Zusammenarbeit mit der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem aus, um Lehrerinnen und Lehrer zukünftig in Israel fortzubilden. Sieht der Senat hier Kooperationsmöglichkeiten, um auch Bremer Lehrerinnen und Lehrern solche Fortbildungen anbieten zu können?

Im Oktober 2013 haben die Kultusministerkonferenz und Yad Vashem eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet und damit die Grundlage für eine länderübergreifende Zusammenarbeit in der Lehrerfortbildung zur Geschichte des jüdischen Vorkriegslebens in Europa sowie zur Shoa geschaffen. Lehrerinnen und Lehrer werden in diesem Themenfeld umfassend – wie in der Antwort zu Frage 7 dargestellt – im Landesinstitut für Schule fortgebildet. Auch werden zunehmend digitale Medien in die Fortbildung einbezogen und Lehrkräfte in die Lage versetzt, mit den in der Antwort zu Frage 12 genannten Datenbanken auch vor Ort mit den Schülerinnen und Schülern eine verantwortliche Zeitzeugenarbeit zu gestalten. Im Jahr 2015 wurde zudem als Unterstützung für die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer die Handreichung „Deutschland und Israel – Stationen eines einzigartigen Verhältnisses“ als kommentierte Quellensammlung für den Geschichts- und Politikunterricht von der Kultusministerkonferenz und der Botschaft des Staates Israel in Deutschland herausgegeben. Zentrale Themen sind das deutsch-israelische Verhältnis, Wiedergutmachung, Erinnerung, Verantwortung und Brücken zur Normalität zwischen Deutschland und Israel. Anlass für die Veröffentlichung der Handreichung für Lehrer war das 50-jährige Bestehen diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel.

Vor diesem Hintergrund bewertet der Senat die Fortbildungsmöglichkeiten als hinreichend, sie decken die zentralen Aspekte der Erinnerungskultur ab.